



Otwin Linderkamp ist am 19. April gestorben.

Wir trauern sehr um einen Menschen, der uns mit seinem Engagement für Schwangere und junge Familien sowie die verletzbaren Kinder in außergewöhnlicher Weise unterstützte.

Ein Verein als eine Körperschaft öffentlichen Rechts, kann seine Rechte umso effektiver nutzen, je besser er fachlich aufgestellt ist. Otwin Linderkamp war für unsere basisorientierte Arbeit ein Glücksfall.

Als Neonatologe und Wissenschaftler, als langjähriger ärztlicher Leiter der Frühgeborenen-Abteilung der Universität Heidelberg, stellte er uns seine Expertise uneigennützig zur Verfügung.

Mit drei Punkten möchte ich darlegen, warum unser Verein und unser Land ihm für seine wissenschaftliche Arbeit sehr zu danken haben.

Ultraschall in der Arztpraxis seit 2020 zugunsten der Kindergesundheit reduziert

Als Verantwortliche im Vorstand des Vereins wurden wir immer wieder auf den ausufernden Gebrauch des Ultraschalls in der Schwangerschaft hingewiesen. Nicht nur Krankenkassen warben mit der Finanzierung von 3/4 D-Ultraschallbildern für neue Mitglieder, auch war in Arztpraxen, bei einigen Hebammen und bei HeilpraktikerInnen ein einträglicher Markt mit Baby-Videos, Baby-Kino und Baby-Viewing entstanden. Millionenbeträge wurden mit diesen IGe-Leistungen umgesetzt, bei denen Neugier und Schaulust bedient wurden, ohne jeden Gedanken daran, dass die Harmlosigkeit des Ultraschalls nicht nachgewiesen ist. Ultraschall galt bei den allermeisten, ob Fachpersonen oder Eltern als harmlos. Sehr selten gab es mahnende Stimmen. Bis 2019 gab es keinerlei Regelung zur Begrenzung dieser medizinischen Geschäfte.

Otwin Linderkamp wertete alle ihm zugänglichen nationalen und internationalen Studien zum Ultraschall in der Schwangerschaft aus und stellte unserem Verein das Ergebnis zur Verfügung. Demnach konnten im Tierversuch und bei Zelluntersuchungen gravierende Wirkungen belegt werden. Schon 2006 warnte ein Wissenschaftler vor dem unbedenklichen Gebrauch, indem er im Tierversuch nachwies, dass bestimmte Gehirnzellen nicht an ihre vorgesehenen Orte wanderten, wenn sie zuvor Ultraschallwellen ausgesetzt waren. Zusammenhänge zu Autismus, ADHS und anderen neuronalen Auffälligkeiten werden in Studien immer wieder diskutiert. Die [Linderkamp-Studie](#) trägt nachgewiesene Wirkungen zusammen und erwähnt gleichermaßen noch ungeklärte Sachverhalte.

GreenBirth sandte diese Studie sowie viele auffällige Praxisbeispiele an das Bundesumweltministerium. Das war zu dieser Zeit dabei, die Strahlenschutzverordnung neu zu regeln. In diesem Zusammenhang wurde aufgrund unserer Eingaben in das Gesetz eingefügt, dass ein Fötus durch Ultraschall nicht exponiert werden dürfe. Ultraschall in der Schwangerschaft darf seitdem nur dreimal (Basisultraschall) angewandt werden. Weitere Ultraschalle gelten als Ordnungswidrigkeit, wenn sie ohne medizinische Indikation erfolgen. Somit wurde Ultraschall als IGe-Leistung gesetzlich verboten. (Ausnahme: der 2. Basisultraschall/Organultraschall in der Schwangerschaft darf als IGe-Leistung weiterhin angeboten werden.)

Blut in der Nabelschnur und Plazenta gehört dem Baby

Mit einer weiteren bedeutenden Forschungsarbeit bewies Otwin Linderkamp, dass beim vorzeitigen Abnabeln (z. B. in weniger als 30 Sekunden) die neugeborenen Kinder mindestens 1/3 ihres Gesamtblutes verlieren, das sich dann noch in der Nabelschnur und in der Plazenta befindet. Baby-Blut wurde in vielen Kliniken ungefragt und ohne Genehmigung der Eltern durch sehr frühes Abnabeln gewonnen und verkauft. Eltern wurden sogar zum Spenden des kindlichen Blutes aufgefordert, weil es zu schade sei, das Baby-Blut zusammen mit dem Klinikabfall zu entsorgen. So

lautete eine unwahre Information, die in einer Klinik auslag und die uns eine Mutter zusandte. Die Wahrheit: Baby-Blut war eine begehrte Handelsware geworden. Darin enthaltene Stammzellen wurden für die Forschung benötigt. Darüber hinaus wurden Eltern animiert, früh abzunabeln und das Blut ihres Kindes für viel Geld einzulagern, um es im Fall einer späteren schweren Erkrankung zur Verfügung zu haben. Auch bei diesem Geschäft wurden Millionenumsätze gemacht. In einem [Gerichtsurteil](#) wurde verboten, mit Heilungsversprechen zu werben.

Was Jahrzehnte lang zu kurz kam: Das Bewusstsein für die Bedeutung des Babyblutes für das Baby selbst zu wecken sowie seine optimale Versorgung in den ersten Lebensstunden und -wochen mit eigenem sauerstoffreichem Blut und den besten Nährstoffen, die Mutter Natur zu bieten hat.

Mit Linderkamps Forschung im Gepäck, die bereits in den 1980er Jahren stattgefunden hatte, gestaltete GreenBirth eine Broschüre zum Thema, die tausendfach Verbreitung fand.

2020 findet sich in der „S3-Leitlinie Vaginale Geburt am Termin“ die Aufforderung, Frauen zu unterstützen, wenn diese den Wunsch äußern, dass die Nabelschnur auspulsieren soll.

Gibt es zwischen der Aufklärungsarbeit von GreenBirth und der Leitlinie einen Zusammenhang? Beweisen lässt sich das nicht. Allerdings freuen wir uns, dass viele Kliniken mittlerweile selbstverständlich mit dem Abnabeln warten und dass viele Eltern von ihrem Recht Gebrauch machen, zu bestimmen, wann abgenabelt werden soll.

Zwei harte Nüsse, die GreenBirth mit Otwin Linderkamps Expertise knacken konnten. Ein Glücksfall für den Verein und die vielen schwangeren und unerfahrenen jungen Eltern und ihre Babys.

Dokumentation: Kinderrechtsverletzungen im Kreißaal

Auch bei dieser wichtigen Broschüre wirkte Otwin Linderkamp an entscheidender Stelle mit. Die Hebamme Iris Eichholz dokumentierte systemimmanente [Kinderrechtsverletzungen im Kreißaal](#). Mit wissenschaftlichen Arbeiten, die Otwin Linderkamp recherchierte, untermauerte sie ihre Beobachtungen. Ihre lesenswerte Arbeit stellt mit ihren Quellen eine Fundgrube dar für alle, die sich für eine liebevolle Geburtskultur einsetzen.

Otwin Linderkamp war in der wissenschaftlichen Fachgesellschaft anerkannt und geschätzt. Der Verein wird Otwin Linderkamps Unterstützung sehr vermissen, seine wertvolle, bescheidene Mitwirkung und seine präzise wissenschaftliche Arbeit.

Irene Behrmann